



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0590/2010

Der Oberbürgermeister

III/30-301-20-00

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	09.09.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen vom 11. Dezember 2008

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen vom 11. Dezember 2008.

gezeichnet:

Buchhorn

Stein

Begründung:

Anlass für die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen sind Beschwerden über Skateboardfahrer (Rollbrettfahrer) auf dem Vorplatz der Rathaus-Galerie. So stellt das hohe Tempo der Skateboardfahrer gerade für ältere Bürger und Kinder eine Gefahr dar.

Das Skaten kann mit Hilfe einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes NRW untersagt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

Die Voraussetzungen sind erfüllt, weil es zu Beschädigungen der weißen Bänke durch Skateboardfahrer gekommen ist. Zudem ist zu befürchten, dass es durch die Skater zu Gefährdungen und Belästigungen von Fußgängern kommt.

Da es in der Wiesdorfer Fußgängerzone mehrere Stellen gibt, an denen die gleichen Probleme auftreten, soll in der gesamten Fußgängerzone (s. Anlage 3) das Fahren mit dem Skateboard untersagt werden.

Aufgrund der ähnlichen Gefahrenlage erstreckt sich das Verbot auch auf Inline-Skater und Rollschuhfahrer.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung werden für die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde und der Polizei verbesserte Möglichkeiten geschaffen, in diesem Bereich einzuschreiten. Darüber hinaus ist dies ein deutliches Signal der Verwaltung, den störenden Zustand hier auf Dauer nicht zu akzeptieren und einem eventuellen negativen Image der Fußgängerzone entgegen zu wirken.

Anlage/n:

Anlage 1 Ratsvorlage Skateboardverbot

Anlage 2 Ratsvorlage Ordn. beh. VO

Plan Wiesdorf